



📍 **Standort Düsseldorf**

📞 **+49 211 600500-415**

✉️ **alexander.fandrey@kapellmann.de**

Dr. Alexander Fandrey

Fachanwalt für Vergaberecht

Dr. Fandrey berät öffentliche Auftraggeber und Bieter bei europaweiten und nationalen Vergabeverfahren. Hierbei nimmt er auch die Funktion einer externen Vergabestelle wahr und übernimmt das Vergabemanagement. Neben der Betreuung öffentlicher Auftraggeber bei Verfahren nach VgV, VOB/A, SektVO, KonzVgV und UVgO begleitet er Unternehmen in Vergabeverfahren (Prüfung von Vergabeunterlagen, Angebotsunterlagen, Rügen). Die Vertretung in Nachprüfungsverfahren vor Vergabekammern und Vergabesenate bildet einen weiteren Schwerpunkt.

Was andere sagen

„Empfohlener Anwalt für Vergaberecht; gelistet unter den "Namen der nächsten Generation" im Vergaberecht“

Legal 500 Deutschland 2018 bis 2025

„Fandrey besitzt 'sehr fundiertes Wissen, welches ihm ermöglicht, immer wieder neue rechtliche Fragestellungen sicher zu beantworten, und beweist ein feines Gespür für die sich daraus ergebenden politischen Fragen‘“

Legal 500 Deutschland 2018

„Genannt als "notable practitioner" im Vergaberecht“

Chambers Europe 2023

„Einer der meist empfohlenen Anwälte für den Bereich Öffentliches Wirtschaftsrecht“

Handelsblatt/Best Lawyers® 'Deutschlands Beste Anwälte 2025'

„Genannt als "oft empfohlen" für Vergaberecht“

JUVE Handbuch 2024/25

Vita

- Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Düsseldorf und Danzig, 2002 bis 2008
- Promotion zum Vergaberecht, 2009
- Wissenschaftlicher Beschäftigter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre bei Prof. Dr. Dietlein, 2008 bis 2012
- Referendariat beim Oberlandesgericht Düsseldorf, 2010 bis 2012
- Rechtsanwalt bei Kapellmann seit 2012

Weitere Qualifikationen und Mitgliedschaften

- Fachanwalt für Vergaberecht seit 2016
- Referent bei Seminaren und internen Schulungen zum Vergaberecht

PRAXISGRUPPEN

› **Vergaberecht**

KOMPETENZTEAMS

› **Gesundheitssektor**

› **Integrierte Projektabwicklung (IPA)**

BERATUNGSSCHWERPUNKTE

- Vergaberecht
- Zuwendungsrecht